

Die Gewerklichkeit.

**Organ für die
Interessen der in Gemeinbetrieben beschäftigten Arbeiter und Unterangestellten.
Publikations-Organ
des Verbandes der in Gemeinbetrieben beschäftigten Arbeiter und Unterangestellten.**

<p>Erscheint alle 14 Tage Sonntags. Bezugspreis 80 Pf. pro Vierteljahr. Einzelnummer 15 Pf.</p>	<p>Berantwortlicher Redakteur und Verleger: Franz Voßkamp, Berlin W. 30, Kreditkäfstrasse 49.</p>	<p>Inserate, die 2 gespaltenen Seiten Zeile 30 Pf. Versammlungs- u. Vereinsanzeigen 15 Pf. Bei Wiederholung Ermäßigung.</p>
---	--	---

Year. 24.

Berlin, 17. Dezember 1899.

3. Jahrg.

Unsere Zeitschrift „Die Gewerkschaft“ ist vom 1. Januar 1900 ab unter der Nummer 3100 in der Postzeitungsliste eingetragen. Bei Bestellungen durch die Post bitten wir dieses zu beachten.

„Die Gewerbeschau“ hat gegenwärtig eine Auflage von 4500 Exemplaren und ist daher für Insferen ein wirkames Organ.

Unsere geehrten Abonnenten bitten wir, daß Abonnement baldigst zu erneuern, damit Verzögerungen in der Zusstellung nicht stattfinden.

Aus allen diesen Gründen sind denn auch bisher die meisten Streiks der Gekarbeiter zu ihren Ungunsten verlaufen, so z. B. in Hamburg, Berlin, Altenbergen u. Der einzige Schaden, der den Betriebsleuten aus diesen Arbeitsentzerrungen erwuchs, war der, daß sie prozentual mehr Löhne an die Arbeitswilligen zahlten müssen, weil die Betriebsleute nicht so viel leisteten wie die eingearbeiteten Streikenden. Dieser Schaden erwähnt aber bei Streiks den Arbeitgebern aller Berufe.

In Wasser- und Kanalisationswerken ist jeder Streik von vornherein ausgeschlos. Diejenigen, welche in diesen Werken die eigentliche Bedienung der Maschinen in Händen haben, sind durchweg Beamte. In Berlin z. B. erhalten die Angehörigen dieser Kategorien Gehälter von 2-3000 Mk. jährlich. Diese Leute werden an einen Streik nicht denken. Die eigentlich Arbeiter aber in Wasser- und Kanalisationswerken, Robler, Färber, Pugier u. s. w. sind jederzeit leicht zu erizeien, da ihre Tätigkeiten von jedem gesunden Menschen sofort ausgeführt werden kann.

Wenn ferner wirklich auf diesem Gebiet solche Gefahren durch Streiks vorhanden wären, wie „zof. van der Borght“ das annimmt, dann würden auch wohl schon aus den Kreisen der interessirtesten Arbeitgeber ähnliche Forderungen aufgetaucht sein. Nun ist dies aber keineswegs der Fall. In den Gas-, Wasser-, Kanalisationswerken u. vi. heute durch längst keine Ründigungsschrift anzusehen. Die gewöhnliche Legitimation der Gas-, Wasser- und Kanalwerksarbeiter ist zwar schon seit längerer Zeit für die Ausübung einer Ründigungsschrift thätig, kostet aber dabei auf großen Widerstand der Arbeitgeber. In den Berliner Kanalisationswerken hat die Verwaltung sogar ein fürzlich die bisher bestehende 14-tägige Ründigungsschrift ganzlich aufgehoben. Bei dem Streik der Berliner Gasarbeiter im Jahre 1895 verlangten die Ausständigen u. A. auch die Einhaltung einer 14-tägigen Ründigungsschrift. Die Vertreter des Magistrats straubten sich jedoch vor dem Eingangssamte des Gewerbege richts mit allen ihnen zu Gebote stehenden Mitteln gegen die Einführung irgend einer Ründigungsschrift. Es wurde auch die Forderung der Arbeiter nicht bewilligt, jedoch sollten die Arbeiter nach einsjähriger Thätigkeit eventuell eine 4-tägige Ründigungsschrift erhalten, wenn sie bei der Verwaltung einzeln darum vorstellten würden.

Wie wenig Prof. van der Borch mit den Verhältnissen der Gas- und Wasserwerke vertraut ist, geht auch aus seiner Auszügerung hervor, daß diese Betriebe tauschen Konjunkturveränderungen nicht unterliegen und daher eine längere Dauer des Arbeitsvertrages sehr leicht möglich wäre. Wasserwerke unterliegen aber in Wirklichkeit ganz enormen Produktionsveränderungen. In der V. Berliner städtischen Wasserversorgung sind z. B. im Hochsommer 14 Tagen, um Weihnachten herum jedoch 40 Tage im Betrieb. Dasselbe Verhältnis ist in allen Wasserwerken aufzuweisen. Ebenso wie hier schwankt auch die Zahl der beschäftigten Arbeiter. Zwei oder drei helle Winterstage hintereinander bedingen, daß sofort mehrere Tage neben bleiben müssen und die betreffenden Arbeiter keine Verhöhrung haben. Wo soll sonst das produzierte Gas hin, wenn die Thermometer voll sind? In den Wasserwerken ist dagegen in den Sommermonaten die Produktion erheblich größer als im Winter. Wie in allen diesen Betrieben ein längerer Arbeitsvertrag durchgeführt werden soll, wird jedem Nachmann ein Rätsel sein.

Wenn wirklich die englische Gesetzgebung ähnliche Bestimmungen enthält, wie sie Prof. von der Postel für nothwendig befindet, dann verdanken sie wohl kaum doch überreichen Erwägungen ihre Einschaltung. Es kostet sich ganz furchtbar an, wenn man argumentiert: „Sirenen die Gas- und Wasserwerksarbeiter, dann fügt Alles im Dunkeln und Alles muss verbrennen!“ In Wirklichkeit kommen solche Dinge aber wegen der gekennzeichneten Umstände wohl gar nicht vor. Der Verband der Gas-, Wasserwerksarbeiter etc. hat daher auch seine Mitglieder stets vor Streit gewarnt, da die Sarcen, trotzdem die Erzählerin an einigen Orten 75, ja 100 v.G. aller Berufsgenossen umfassen, für Arbeitsunfälle zu ungünstig liegen. Er hat auch während seines dreijährigen Betriebs noch keinen Streit aufzuweisen, obgleich Verbesserungen durch Renten u. c. vielfach erreicht wurden.

Daher ist also zu einer Einschränkung des Rechtsantrittes der Gas-, Wasserwerksarbeiter etc. gar keine Ursache vorhanden.
Berlin. Dr. Poerlich.

(Der „Sozialen Praxis“ entnommen.)

Aus unserem Beruf.

Die Städtischen Arbeiter und das Vereinswesen.
Der „Postblatt“ schreibt: In dem Verwaltungsbericht der Berliner Städtischen Strafentzugsanstalt für 1896/97 wird bei Erörterung der Alters- und Invalidenversorgung der Strafentzugsanstalt-Arbeiter erzählt, daß die alten Arbeiter, wenn sie wegen Arbeitsunfähigkeit entlassen werden, „in den selteneren Fällen über den Zweck der Entlassungskarten und ihre Rentenberechtigung eine Kenntnis haben.“ Es müßte ihnen regelmäßig ein genauer gezeigt werden, welche Arbeitsschäden sie zu machen haben, daß sie dabei zu thun haben etc.; ohne diese Informationen würden die Invalidenrenten sehr häufig nicht erobten werden. Das erklärt sich daraus (sagt der Bericht), daß diese Arbeiter „sich wenig um das Vereinswesen kümmern, sondern sich eher und mit höherem Erohr auf ihre Bewältigung verläßt.“

Der legte Sag soll vermutlich ein Kompliment für die betreffenden Arbeiter sein, währendlich ist er aber ein Kompliment für die Arbeiterorganisationen. Es trifft durchaus zu, daß diejenigen Arbeiter, die sich um das Vereinswesen kümmern, über ihre Rechte besser unterrichtet sind als die anderen, die den Organisationen fernbleiben. Wenn aber der Berichter des Bezirks die Unkenntnis der gegen das Vereinsleben gleichgültigen Arbeiter „eine eigenartige Ercheinung“ nennt und den betreffenden Tag zum Zeichen seiner Bewunderung mit einem Ausruhungszeichen versehrt, so möchten wir zum Zeichen unserer Bewunderung über seine Bewunderung ein zweites Ausruhungszeichen dahinter legen. Man giebt sich ja in der jährlichen Berichterstattung — und nicht nur bei der Strafentzugsanstalt — und nicht nur bei der Strafentzugsanstalt — sondern auch in anderen Verwaltungsjewigen — alle erdenkliche Mühe, die städtischen Arbeiter von den Organisationen fernzuhalten. Man tut ja auf jede nur mögliche Weise zu verhindern, daß sie über ihre Lage und über die Mittel und Wege zur Besserung derselben aufgeklärt werden. Daß die Arbeiter, bei denen die Verbesserung gelingt, dadurch nicht klüger werden, daß ihr „eigenartiges“, sondern eine längst bekannte und sehr selbsterklärende Ercheinung.

Die Direktion der Strafentzugsanstalt jammert übrigens nur dann über die Unwissenheit ihrer von dem Vereinsleben ferngehaltenen Arbeiter, wenn ihr diese Unwissenheit, wie in dem vorliegenden Falle bei der Erörterung der Invalidenrenten, Schadereffekt verursacht. Sie hat durchaus nichts dagegen einzurichten, wenn solche Arbeiter auch über ihre Lohn- und Arbeitsverhältnisse im Unklaren sind. Das ist ihr sogar sehr erwünscht, und sie giebt sich, wie gezeigt, alle Mühe, sie dauernd in Unklarheit darüber zu erhalten. Die Arbeiter sind ja dann um so leichter davon zu überzeugen, daß sie sich eher und zu bestarem Erfolg auf ihre Verstärkung verläßt“ können.

Die Altersversorgung städtischer Arbeiter ist in Berlin von den Städteordnungen bestimmt worden. Die Magistratsvorlage wurde nur unzureichend abgeändert. Die Rente beträgt nach zehnjähriger Dienstbauer ¹ w des Gehalts und fügt zu jedem weiteren Dienstjahr um 1 w bis zum Höchstbetrag von 100 Renten und Waisen sollen eine Unterstützung erhalten, die die örtliche Armen-Hilfeunterstützung unzulänglich macht!

Die Gehüne der städtischen Arbeiter in München wurden durchschnittlich um 2 bis 3 pro Stunde aufgezehrt. Es wurden zu diesem Zwecke 110 000 M. ins Budget eingestellt.

Etwas für den Berliner Magistrat. Der Vorsitzende des Berliner Gewerbegerichts, Herr Maximaufessor von Schulz bestätigt, daß in den letzten Nummern der „Sozialen Praxis“ mit der Modelle zum Gewerbegerichtsgesetz, welche der deutsche Reichstag demnächst behandeln soll. Es kommt unter Anderem auch auf die Eingangsdämter der Gewerbegerichte zu sprechen und führt bezüglich jener Arbeitsgericht, die es bei vorliegenden Discrepanzen ablehnen, vor dem Eingangskommi zu erscheinen und muß ihren Arbeitern hier nicht verhandeln wollen, Folgendes aus: „Differierenden Parteien, welche sich nicht der Prozeß führen, auf dem Gewerbegericht zu erscheinen, haben häufig etwas zu verborgen und scheuen sich vor die Arbeitsverhältnisse ihrer Branche vor aller Offenheit frei darzulegen.“

Der Berliner Magistrat hat es nun bekanntlich mehrere Male bereits abgelehnt, vor dem Eingangskommi des Gewerbegerichts zu erscheinen, das von Seiten seiner Arbeiter angerufen wurde. Die Ausführungen des Herrn von Schulz, der doch wohl große Bekanntheit auf dem fraglichen Gebiet besitzt, und daher gerade nicht sehr schmeichelhaft für den Berliner Magistrat. Auch von ihm trifft das Urteil des Herrn von Schulz zu, sonst würde er wohl zu den beantragten Verhandlungen erscheinen.

Verschämmerung der Folgen eines Betriebsunfalls.
Mu einem Rechtsrat gegen die Berufsgenossenschaft für Gas- und Wasserarbeite hatte sich das Reichs-Berührungsamt unter dem Vorsitz des Schiedsrathes Sasse zu beschäftigen. Der Arbeiter Hoffmann hatte sich am 16. Mai 1895 im Betriebe der städtischen Gasanstalt zu Berlin die rechte Hand verletzt. Die Arzte stellten damals eine Bernauung fest. Er erhielt wegen der Stola n des Unfalls eine Rente, zuletzt eine solche von 83¹/2 v.G. Diese wurde im April 1897 eingestellt, nachdem die Arzte Dr. Sasse und Sanitätsrat Long den H für völlig erwerbsfähig erklärt hatten. Später trat H. in den Sicherheitspolizeipolitischen Betrieb der Firma Peter u. Kampt als Haushälter ein. Am 25. Oktober 1898 bewarb er sich einen ins Wanzen getarnten Stiel Koblenzhänen dadurch vor dem Unfall, daß er die oberen Röhren mit der rechten Hand schnell flügte. Obwohl der Stoß gegen die Hand nur ein sehr leichter war, erkrankte die Hand derart, daß H. sich in ärztliche Behandlung begabt musste und in dem seit dem neuen Unfall verstrichenen Jahre nur etwa 10 Wochen arbeiten konnte. Er batte alsbald bei der Gas- und Wasser-Berufsgenossenschaft beantragt, ihm wieder eine Unfallrente zu gewähren, in aber sowohl von der Berufsgenossenschaft wie auf dem Schiedsgericht abgewiesen worden. Beide Antragen nahmen an, daß es sich um die Folgen eines neuen Unfalls in einem überhaupt nicht berührungsfähigen Betriebe handele und daß schon bestellt die beflogte Berufsgenossenschaft in seiner Weise bestellt gemacht werden könnte. Der Berichterstattung Dr. Sasse und der Sanitätsrat Dr. Long baten sich in diesem Sinne aufgezeichnet, während der Dr. Spiegel in einem vom Richter beigebrachten Gutachten erklärte, daß der jegliche Kontakt der rechten Hand mit dem zweitfach entzündungsfähigen Betriebsunfall vom 16. Mai 1895 mindestens zusammenhängt als ohne diesen Unfall der leichte Stoß vom 5. Oktober 1898 nicht eine derartige Erkrankung hätte zum Folge haben können. Hoffmann legte den Rechtsrat ein und das Reichs-Berührungsamt beiflog darauf, noch ein Gutachten des Professors Körte einzuziehen. Dieser Majorität sprach aus, daß der Richter an einer vorzeitlichen Entzündung des rechten Handgelenks leide, die Schmerzen berührte und die die Muskulatur des Armes erfaßt habe. Auch zeigte sich ein Schleimbeutel. Der Stoß gegen die Koblenzhänen sei nicht so stark gewesen, daß er zwingend einen solchen französischen Zustand der Hand hätte herbeiführen können. Es müßte deshalb eine Verschämmerung eines schon bestehenden Leidens angenommen werden und zwar des Leidens, das durch den Betriebsunfall in der Gasanstalt bereits 1895 verursacht worden sei. Das Reichs-Berührungsamt, vor dem der Richter durch den Rechtsanwalt habe vertreten wurde, hob nunmehr die Berücksichtigung auf und sprach die Beipflichtung der Berufsgenossenschaft aus, Hoffmann eine Rente zu gewähren. Es handelte sich um eine Verschämmerung eines durch den Betriebsunfall vom Mai 1895 gebrachten Krankheitszustandes. Die Feststellung der Rentenhöhe wurde einem beauftragten Sachverständigen vorbehalten.

Verbandsstheil.

Verbandsvorsteher: K. Siebig, Berlin S., Urbanstraße 34. Seidsitzabnehmer: Seidsitzberater Verbandsberater: Dr. Poerlich, Berlin W. 30, Gießstraße 49. Gießhundem

von 9 bis 1 Uhr. Verbandsklasser: **V. Pößlert**, Berlin N. 58, Kreuzbstr. 48. Alle Korrespondenzen, Antragen etc. sind nur an den Verbandsdirektor, alle Geldsendungen sind nur an den Verbandsklasser zu richten.

Vorsitzender des Ausschusses: **E. Volkmann**, Berlin N., Böcklerstr. 22.

Bei dem Unterzeichneten liegen von Berlin V 9342 M. ein
V. Pößlert,
Verbands-Klasser.

Schauantragung.

Betreffs der am 15. und 16. April 1900 stattfindenden General-Beratung des Verbandes geben wir vorläufig folgendes bekannt: Die Hauptwahlen für die Delegierten sind von den Filialen vom 1. Februar 1900 bis zum 1. März 1900 vorzunehmen. Die Stichwahlen finden in der Zeit vom 7. bis 30. März 1900 statt. Die Wahlkreise werden Anfang Januar 1900 bekannt gegeben werden. Alle Anträge, welche auf der General-Beratung behandelt werden sollen, sind bis spätestens zum 15. März 1900 bei dem Verbands-Vorstand einzureichen.

Der Verbands-Vorstand.
J. A. Dr. Voerst.

Korrespondenzen.

Dresden. Die Mitglieder Dresdens des Verbands der im Gemeindebetrieb beschäftigten Arbeiter bildeten am 25. November im Selbst-Gebäude eine öffentliche Beratung für alle bei der Stadt beschäftigten Arbeiter ab. Diese war gut besucht. An Stelle des verhunderten Genossen Erich sprach Genossen Krüger über das Thema: "Warum sind die Arbeiterorganisationen eine soziale Notwendigkeit?" In seinen Ausführungen führte er den Anwesenden vor Augen, wie es die Unternehmer sehr gut vorsiehen, die günstige Geschäftslage zu ihrem Vorteile auszunutzen, indem sie sich in Arbeitgeber-Beratern zusammenschließen. In treffender Weise geriet der Referent die Errichtung der Unternehmer darüber, wenn die Arbeitet es unternehmen, das Rechte zu thun. Durch zahlreiche Beispiele zeigte er, daß es aber unbedingt Notwendigkeit ist, wenn sich die Arbeiter zusammen schließen, denn nur dadurch sei es möglich, Vorteile zu erringen. Daß der Referent im Sinne der Beratungseinheiten geprahnt batte, bewies der reiche Besuch am Schluß seiner Rede. In der nun folgenden Debatte ergänzte zunächst der Herrschaftsmann die Ausführungen des Referenten in verschiedenen Punkten; auch sprachen noch verschiedene Kollegen im Sinne des Reden aus und bewiesen die Notwendigkeit einer lebten Organisation. Wenn jetzt nur einer kommt und vorbert etwas, so bekommt er zur Antwort: „Ja, sie sind der einzige, der etwas verlangt, die anderen, die sind aufzuhören, die haben noch nichts verlangt.“

Im Gewerbegebäude wurden lebhafte Diskussionen über die unzulänglichen Baubuden. So ist es bei der ungünstigen Bewertung jetzt passirt, daß die Arbeiter ihr Recht gegen den Regierungsrat einnehmen und die Frauen den Regierungsrat darüber bitten müssen. Denn die Sache ist nicht ausreichend, die ist zu allen möglichen Abwehrgerüsten so voll gekreist, daß nicht einmal die Riebitz der Arbeiter darin Platz haben. Sobald wurden noch verhunderte Mängel bei dem Wohlstand der Betriebskonferenzen der Gewerbe besprochen. Bei der Wohl eines Betriebs zum Gewerbegebäude wurde der Kollege Alte einstimma gewählt. Zum Schluß ermahnte der Herrschaftsmann alle, für den Aufbau des Verbandes zu wirken und die Arbeiterfreunde fröhlich zu unterstützen.

Galle a. S. Am Sonntag, den 26. v. M., bildeten wir eine öffentliche Beratung aller im Gemeindebetrieb beschäftigten Arbeiter ab. An derselben teilte Herr Direktor Weißmann. Er führte unter Anderem an, daß die heutige Fabrikstelle wie ein kleiner Club mit gantem Glücksbau ist, doch sollten die Anwesenden sich zahltreu daran beibehalten, daß Club groß und stark zu machen. Es ist schwer, gerade eine Organisation der Gemeindearbeiter zu bilden, denn die meisten der selben leben noch in dem Dünkel der Beamterqualität. Doch was nützt einem der Tadel, wenn ihm die Mittel fehlen. Sie alle sollten sich solidarisch mit ihren Arbeitkollegen erklären, um eine rechte Körfe Organisation zu bilden. Er wies auch die Petition der städtischen Schlaf- und Biebholzarbeiter an die Stadtverwaltung und sprach keineswegs klug zu.

Es wurde folgende Resolution, welche auch der Stadtverordneten-Beratung geschickt werden soll, angenommen:

Die am heutigen Sonntag in Neukaufle Restaurant stattfindende Beratung erklärt ihre Übereinstimmung mit den Ausführungen des Referenten und hofft, daß der heutige Magistrat sich mit den Forderungen der städtischen Arbeiter beschäftigen und denselben entgegenkommen wird. Auch will die heutige Beratung mit allen geleglichen Mitteln dahin streben, den Verband auf einen Punkt zu stellen, daß er auf seinen Forderungen einen ordentlichen Nachdruck verleiht kann.

Bei der sehr lebhaften Diskussion wurde unter Anderem auch über das Verhalten der Schlaf- und Biebholz-Bewaltung gefragt. Nachdem dieselbe von der förmlich eingesandten Petition etwas erfahren hatte, wurden alle in Reih und Glied gesetzt und gefragt, wer Tierjäger ist, der die Petition abgelehnt hat, da Niemand sich meldete, wurde gefragt, wer in dem Berufe wäre. Nur meldete sich ein Mitglied, dieses wurde einem Verhör unterzogen. Es wurde ihm gezeigt, daß sie (die Bewaltung) nichts dagegen hätte, doch hätten die Arbeiter sich zuerst an die Bewaltung wenden sollen. Auch wurde über die Arbeiterbehandlung im damselben Antritt gefragt. Es sind in dieser Beziehung Dinge vorgekommen, die sich hier aus Gründen des Verbandes und der Städtlichkeit nicht wiedergeben lassen. Ein Arbeiter, der zweimal verunglückt ist, erhält nach einer zweimaligen Unterbrechung von je 30 Pf. eine leichte Entlastung angeboten und zwar als Gardeoberaufseher, mit einem Gehalt von höchstens 7,50 Pf. Nach längeren Bestreben wurde ihm zugelassen und erhielt er nun 10,40 Pf. Doch wurde er sofort entlassen, daß er seine Stellung aufgegeben hat. Der Vorstand ermahnte die Anwesenden, doch tüchtig für den Verband zu agieren.

Als Delegierte zum Gewerbegebäude wurden die Kollegen Großgesäß, Raumann und Stummer gewählt. Nachdem noch auf die Krankenunterstützung hingewiesen und ein Websackabonnement beschlossen, richtete der Referent an alle Anwesenden die Mahnung, nicht parfüm zu kaufen, sondern nur nachhaltig vorzüglich zu kaufen.

Am Montag den 27. v. M., wurde im Stadtverordneten-Kollegium die Petition der städtischen Schlaf- und Biebholzarbeiter um Erhöhung ihres Lohnes verhandelt. Dabei haben sich die Bäder unserer Stadt in recht liberaler Arbeitserfreundlichkeit gezeigt, indem dieselben bereits der Petition zur Tagessordnung übergingen. Und warum? Nun, weil der Einzeller der Petition, der Herrschaftsmann Eichelszweck, eine zu wenig bekannte Persönlichkeit ist. Auch wurde die Beweisvorführung darüber aufgezeigt, daß ein Unbefähigter sich zu verarbeiten konnte, eine solche Petition einzutragen, ferner sieht es an genügendem Material. Es ist nun nicht genug Material ist, wenn die Arbeiter 25-26 Pf. Stundenlohn erhalten. Doch die Schuld liegt nur ganz allein an den Arbeitern selbst. Haben doch die Arbeiter eine Eingabe an die Direktion gestellt, mit dem Vorwurf, daß sie nichts mit der Petition zu thun hätten. Es wäre aber auch wunderbar, wenn es anders zugehen würde, und doch von sämtlichen Arbeitern ganze fünf Mann organisiert. Es ist zu bedauern, daß sich die Arbeiter nicht austauschen können, um ihre Lage zu verbessern. Nun, höchstens kommen sie auch noch zum Verständnis und schließen sich Mann für Mann unserem Verbande an.

Leipzig. Eine öffentliche Beratung der in den städtischen Betrieben Leipzigs beschäftigten Arbeiter fand am 21. November im Saale des Roburger Hoses statt. Die Tagessordnung hielt zu lautete: 1. Bertrag des Genossen Lippke, 2. Kampf mit Reichwehr, 3. Auflösung eines Fragebogens bez. der Lohn- und Arbeitsverhältnisse in den städtischen Betrieben, 4. Wohl zweier Kolonien für das Herbstfest, 5. Gewerbegebäude. Im reichlich einstündigem Sitzungsdienste erledigte Genossen Lippke in treffender Weise seine Aufgabe und die lebhafte und allgemeine Zustimmung am Schluß seiner Ausführungen bewies, daß die Beratungsmitglieder voll und ganz mit ihm einverstanden waren. Eine Diskussion fand infolge dessen nicht statt und der 3. Punkt der Tagessordnung konnte zur Debatte gestellt werden. Man beschloß, nationale Erhebungen über die Lohn- und Arbeitsverhältnisse der städtischen Arbeiter vorzunehmen, welche der Stadtverordneten unterbreitet werden sollen. Die Beitragskammer wurde mit der Ausfüllung der bezüglichen Fragebögen beauftragt. Zu Reden für das Herbstfest wurden die Kollegen Fischer und Boigt gewählt. Unter "Gewerbegebäude" beschloß man gegen 2 Stimmen, daß die Kommission, welche jenerzeit in der Urlaubs- und Arbeiterausbildungfrage bei dem Rat vortrefflich wurde, bei demselben um

Bescheid vorstellig werden soll, da bisher keine Antwort erfolgt ist. Die in der Versammlung vom 6. Oktober d. Jrs. aufgeworfene Frage betrifft Zahlung des Eintrittsgebühres wurde im Einverständnis mit dem Verbandsvorstande darin beantwortet, daß eine derartige Zahlung nicht zu erfolgen habe, wenn der Aufguncembende bereits Mitglied eines anderen aus dem Bunde der modernen Arbeiterbewegung stehenden Verbandes war und bis zuletzt seinen Pflichten demselben gegenüber nachgekommen ist. Nachdem der Geschäftsführer noch das an ihn geänderte Blattlular betreffs der Theater-Aufführung am 16. Dezember verlesen hatte, schloß gegen 12 Uhr der Vorsitzende die Versammlung mit der Mahnung, jederzeit weiter kräftig für unsere Organisation zu arbeiten.

Mannheim. Am Sonntag, den 3. Dezember, fand eine gutbesuchte Versammlung der Filiale III statt. Der 1. Punkt der Tagesordnung lautete: "Aufnahme neuer Mitglieder und Zahlung der Beiträge". Bei Eröffnung der Versammlung war der erste Punkt bereits erledigt. Zum 2. Punkt der Tagesordnung: "Delegationsbericht", referierte Kollege Brunner. Redner erstattete Bericht von der 1. Tagessitzungsversammlung und wies zahlenmäßig nach, was das Arbeitersekretariat, das hier in Betracht kam, seit d. M. bei Besuch für Auskünfte und schriftliche Gesuche erledigt hat. Zum 3. Punkt: "Kommissionsericht", teilte der Vorsitzende das Vorabegutachten mit, wie es die Kommission ausgearbeitet hat. Es soll gefordert werden: für Maschinen und Handwerk 14-450 Pf. Jubiläums 30-360 Pf. Großherzogtum 3-380 Pf. Dies wurde einstimmig angenommen. Zum Punkt 4: "Berichtigungen", wurde erläutert, daß die Stallwache immer noch nicht abgeschafft ist. Ferner wurde noch berichtet, daß einem Mann der in Filiale IV sich rege an der Agitation beteiligte, von Seiten des Kurierebers gefündigt wurde. Die Gesamtausstände haben ich bereit erklärt, für den Mann sofort einzutreten, ehe die Rübung abgelaufen ist. Ferner wurde Aug. Ballheimer aus der Filiale III einstimmig wegen Prinzipienverletzung ausgeschlossen. Zum Schluß wurde noch einstimmig angenommen, daß wir selbst in der Filiale einen Weihnachtsfeier abhalten wollen.

Magdeburg. Am 3. Dezember fand unsere regelmäßige Mitglieder-Versammlung (Filiale I, Neustadt) bei Herrn H. Schall Fabrikstr. 5-6 statt. Auf der Tagesordnung stand die Frage: Wie stellen sich die Kollegen der Gasanstalt zu der Maßregelung der Kollegen J. Burkhardt und W. Fried? Von den Gemahnen regelten wurde ein klares Bild entworfen über die ihnen zur Last gelegte Geburtsverweigerung. Es war etwas Sonnabends Nachts während der Pausen als die Arbeiter auf einer Stube sich an einem Gesang beteiligten, der sehr in seinen Grenzen gehalten wurde; nach dem Erscheinen des Gaemeisters Marie wurde der Gesang etwas stärker, weil der Meister mit Worte bewies, die nicht geeignet waren, für Ruhe zu sorgen und weil die ganzen Kollegen über das Auftreten des Meisters aufgebracht waren und deshalb den Gesang fortsetzten. Hierbei sollen Neuerungen gern den Meister gefallen sein, welche aber nach Zeugenaussage nicht geschehen sind. Nunmehr wurden zwei Kollegen von dem Meister dem Direktor Dittmar gemeldet, welches zur Folge hatte, daß die zwei Kollegen ein Verbot mit dem Herrn Direktor und dem Gasmeister Marie zu beobachten hatten. Letzter wurde den betreffenden Kollegen nichts geglaubt und Kollege Fried entlassen und dem Kollegen Burkhardt wurde mitgetheilt, daß er von der Betriebsarbeiten entfernt wird und auf dem Hofe zu arbeiten hat, so lange dort Arbeit vorhanden ist; wenn keine Arbeit mehr zu machen sei, wäre er der erste, wieder einzutreten würde. Sofort ist ihm auch sein Amt als Mitglied des Arbeiterausschusses von dem Direktor aberkannt. Es wurde eine Abstimmung angenommen, welche befiehlt, daß die Versammlung in dem Borgeben der Verwaltung eine Maßregelung der zwei Kollegen erblickt und sie fordert von den Dienstleistern, ihre Solidarität zu beweisen. Es wurde eine Abstimmung von 8 Mitgliedern gewählt, welche nochmals mit dem Herrn Direktor unterhandeln soll, um den Kollegen ihre Arbeit im Betrieb wieder zu ermöglichen. Ferner wurde einstimmig erklärt, daß der Kollege Burkhardt weiter als Mitglied des Arbeiterausschusses sein Amt verwalten soll, weil die Versammlung keinen Grund findet, warum der Herr Direktor nicht mehr mit dem Kollegen unterhandeln will. Für ein ausdrückendes Arbeiterausschusmitglied wurde Kollege Gödeke gewählt. Das Verabreden des Kollegen Fried, welcher zugemüdigelt ist, wurde geneigt, weil er den Kollegen vorweggesehen, er gehörte der Steiniger-Organisation an; heute sagt der betreffende Kollege, die Organisation der Steiniger sei vor einem halben Jahre eingegangen, welcher Einwand ihm aber widerlegt wurde. Heute in der Versammlung lernte er erkennen, daß es doch gut sei, einer Or-

ganisation anzugehören und ließ sich des Regen aufnehmen. Dunn wurde noch auf den Werth der Organisation hingewiesen. Mit einem warmen Appell an alle Anwesenden, dafür Sorge zu tragen und zu agieren, daß der Verband jüdischer Arbeiter immer weiter wache und die Volksstimme, welche gerade von den städtischen Arbeiter noch sehr wenig gelesen wird, weiter zu empfehlen, wurde die gut besuchte Versammlung mit einem Hoch auf die moderne Arbeiterbewegung geschlossen.

Briefkasten.

Einige Notizen u. müssen bis zur nächsten Nummer zurückgestellt werden.

Die Redaktion.

Achtung! Halle a. S.

Bom 1. Dezember befindet sich meine Wohnung Schloßstraße 16, pt. 1. Alle Anträge und Briefe sind darin zu richten.
A. Cichoszewski, Beitragsmann.

Versammlungs-Anzeiger.

Filialen, die ihre Versammlungen unter dieser Rubrik bekannt geben wollen, müssen dieserhalb Mitteilung an die Redaktion machen. Jede Änderung ist gleichfalls schriftlich mitzuteilen.

Berlin I. (Anhalt Müllerstraße)

Berlin II. (Anhalt Tonitzerstraße) Am Dienstag, den 19. Dezember.

Berlin III. (Kanalisations-Arbeiter) Jeden Sonntag nach dem 15. des Monats bei Mörschel, Jüdenstraße 35-36, Abends 7 Uhr.

Berlin IV. (Tiefenkloktore) Alle Mittwoch nach dem 1. jeden Monats bei Bildgrube, Musauerstr. 31, Abends 8½ Uhr.

Berlin V. (Machthallen-Arbeiter) Jeden Sonntag nach dem 15. des Monats bei Lange, Dragonerstr. 16, Nachmittag 5½ Uhr.

Berlin VI.

Berlin VII. (Schlaft- und Viehhof-Arbeiter). Dienstag, nach 1. Uhr, Abends 7 Uhr, Frankfurter Allee 174.

Berlin VIII. (Arbeiter des städtischen Koblenzplatzes). Mittwoch nach dem 15. Schlossbrücke 1.

Berlin IX. (Arbeiter der Meister Inspektionen u.). Jeden Donnerstag nach d. m. 15. bei Büste, Grenadierstr. 33.

Berlin X. (Arbeiter des Arbeitshofs der Gaswerke) Sonnabend, den 6. Januar, Abends 6 Uhr, Stralauerstr. 51.

Bremen. Am 2. Dienstag jeden Monats im Vereinshaus Hansestr. 2.

Charlottenburg. 4. Januar, Gambinus Brauerei, Wallstr.

Friedrichshagen **Halle a. S.** Jeden Sonntag nach dem 7. und 22. Nachmittag 7½ Uhr, bei Pförtnerstr. 16.

Sönigberg 1. Br. Jeden 1. Montag im Monat, Abends 7½ Uhr in der Postmusalle.

Görlitzberg. Jeden Mittwoch nach dem 20. des Monats im "Juden" Kurgang.

Magdeburg I. (Gasarbeiter.) Sonntag, den 7. Januar bei Kral, Charlottenstr.

Magdeburg II. (Straßenreiniger, Kanalisation u.). Sonntag 6. u. 7. Januar, Rathausstr. 5.

Mainz. Jeden 1. Sonnt. im Monat, Nachm. Mitglieder-Sitzungen im Restaurant "Zur Wang", Pfaffenstraße.

Mannheim II. Jeden 2. und 4. Freitag im Monat, 6½ Uhr Abends bei Boelen, H. 4. 8.

Mannheim III. Jeden 1. und 3. Sonntag, 2½ Uhr, H. 3. 3. bei Boelen.

Pforzheim. Jeden 1. Dienstag im Monat Mitgliederversammlung im "Goldenen Löwen."

Biedorf.

Stuttgart I. Jeden 1. und 2. Samstag im Monat, 6 Uhr Abends, zum "Stern".

Stuttgart II. Jeden 2. Montag im Monat, Abends 9 Uhr, "Graefes Hofbau".

Für die Filialen-Vorstände. Liefer Zeitungsendung in den die Nummern 47 u. 48 des "Arbeitsblattes" bei.

Berant. Redakteur: Bruno Pölich, Berlin, Biederitzstr. 49
Druck von Maurer & Lümmel, Berlin 8, Lauten-Ufer 11.

Beilage zu „Die Gewerkschaft“.

Nr. 24.

Berlin, 17. Dezember 1899.

3. Jahrg.

Zur Beachtung Längere Berichte, Notizen etc., welche finden sollen, müssen mindestens 1 Woche vor dem Erscheinen derselben in den Händen der Redaktion sein. Bei allen Einsendungen ist darauf zu achten, daß niemals nur eine Seite des Papiers beschrieben wird. Redaktionsschluß am Donnerstag Mittag vor dem Erscheinen.

Kundschau.

„**Üländische Vereine jeder Art** dürfen mit einander in Verbindung treten. Entgegenliegende landeskirchliche Bestimmungen sind aufgehoben.“ Die erste Lesung dieses Antrages Baumanns hat fürstlich im Reichstage stattgefunden und der Reichskanzler hat einem derartigen Beschlüsse des Reichstages die Zustimmung des Bundesrates in Aussicht gestellt. Damit hätte der Fürst Hohenlohe sein vor mehr als drei Jahren gegebenes Versprechen eingehüllt, wenn auch etwas spät. Daß der Abg. v. Stumm die Erklärung des Reichskanzlers bedauerte und darin eine Stärkung des „Ulmritzes“ erblickte, ist selbstverständlich. Im Großen und Ganzen kommt der Fortschritt des Antrages Baumanns d. r. Gewerkschaftsbewegung zu gute.

Einen durchschlagenden Erfolg haben die vereinigten Ruhrbergleute bei der Wahl zum Berg Gewerbegericht erzielt. Die Bergfreunde sind nach der „Deutschen Berg- und Hüttenerbeiter-Zeitung“ mit wenigen Ausnahmen alle unterlegen.

„Wir haben“, schreibt das Organ des „alten Verbantes“, „praktisch den Beweis geliefert, wie unnötig die Trennung der Arbeiter nach religiösem oder politischem Bekennnis ist. Treu haben die Kameraden im Gewerke zusammen gefochten mit den alten Verbändlern, dieses Zeugnis wollen wir gern aus. Einzelne Hanauer — die übrigens beiderseits ihr Wesentrieben, körnen an, um Neutralität der Einigung nichts ändern. Die Gewerksvereiner sind mit den Verbändlern gegangen und wittern, daß kein Arbeiter bei diesem Zusammensehen fühllichen Schaden nahm. Im Bergenland wird der 17. November höchstwahrscheinlich die von Lengenfeld favorisierte Maße, die den Betriebsorganisationen noch fernhielt. Daß die zwei künftig getrennten Bergarbeitergruppen am Heutag so einmütig zusammenstünden, ist ein sozialpolitisches Ereignis ersten Ranges; es wird vorbildlich werden in der deutschen Arbeiterbewegung.“

Die internationale Streikstatistik der Berliner Handelskammer. Der Arbeitsmarkt erlebt für den Monat Oktober, daß die Zahl der Ausländer in Deutschland, Österreich, Ungarn, Schweiz, Belgien, Frankreich und England mit dem Vorjahr in Höhe von 191 gleich geblieben ist. Dagegen hat die Zahl der Beschäftigten in den Ländern, in denen sie ermittelt wird, entschieden abgenommen; sie ist in Belgien von 2483 auf 2110, in Frankreich von 1992 auf 1545, in England von 935 auf 6275 gesunken. Von erheblicher Ausstände war in Frankreich die Metallindustrie betroffen, es traten etwa 300 Arbeiter in Bellförd gegen Entfernung des Obmanns der Gewerkschaft, ferner 1900 Arbeiter der Automobilfabrik des Großen Lien in Paris. In Ne. u. Südtirol am 25. Oktober 1899 Roboterläder die Arbeit ein. In Großbritannien kam es zu Ausständen in der Zigaretten-Industrie, an denen sich bis zu 1000 Arbeiter, darunter viele weibliche, beteiligten. In Philadelphia traten auf den Gramp. Linen Werken die Schräuber.

Parteipolitik und Gewerkschaften. Der „Fachgenosse“, Organ der Fabrikarbeiter, rediger von dem sozialdemokratischen Reichstag-Abgeordneten Horn geleitet wird, nahm fürstlich zu dieser aktuellen Frage Stellung.

Den indirekten Anlaß zu diesen Erörterungen gab genannter Fachblatt der in einer Versammlung der drei sozialdemokratischen Vereine in Homburg eßene Vorwurf, die Gewerkschaften kümmerten sich nicht darum, ob ihre Mitglieder auch Mitglieder der sozialdemokratischen Partei seien oder nicht. Der „Fachgenosse“ bemerkte hierzu:

„Wer einen solchen Vorwurf gegen die Gewerkschaften erhält, der muß ihn nicht anders zu, als ihre Mitglieder auf deren reizenden politischen Standpunkt hin zu konstruieren, der muß den Gewerkschaften zu genau das zu thun, was sie

z. B. bei den christlichen Gewerkschaften entschieden verdammen. Wir können keinen prinzipiellen Unterschied darin erblicken, ob man das Gewerkschaftsmittel, wie es die christlichen Gewerkschaften thun, hinsichtlich seines religiösen Standpunktes inaurirt oder ob man, wie es ja der Redner in der erwähnten Versammlung zu wünschen schien, das Gleiches hinsichtlich des politischen Standpunktes des Gewerkschaftsmittgliedes thut; das Eine erscheint uns vielmehr genau so verwerthlich wie das Andere. — Die Zeiten sind vorüber, in denen das Gros der klassenbewußten Arbeiter von der Ansicht ausging, daß die Gewerkschaften lediglich Rekrutenschulen für die sozialdemokratische Partei zu sein haben. Man hat eingesehen, daß es im Interesse der gesamten Arbeiterschaft liege, den Gewerkschaften jedwede parteipolitische Beurteilung fernzuhalten.“

Der „Fachgenosse“ verweist dann noch auf die bezüglichen Verhältnisse in Amerika, alwo es neben den neutralen noch sozialdemokratischen Gewerkschaften giebt und meint, daß Verschwinden der letzteren ist, weil sie als unzweckmäßig sich erwiesen, nur noch eine Frage der Zeit.

Der vorstehende Artikel schließt dann mit dem eindrucksvollen Sentenz: „Die Auseinandersetzung n. aus denen heraus Vorwürfe der erwähnten Art den Gewerkschaften gegenüber entstehen, müssen als völlig rückständig und auf Verlennung der gegebenen Verhältnisse beruhend bezeichnet werden, und wer wirklich im Interesse der Arbeiterschaft thätig sein will, der würde gut thun, anstatt solche Vorwürfe zu erheben, dahin zu wirken, daß sich immer mehr die Überzeugung ausbreite, daß der Tag:

„Parteipolitik und Gewerkschaften haben mit einander nichts zu thäßen“, nicht nur „gesprochen werde, sondern auch ehrlich gemeint sei.“

Zum Schluß des Sozialitätsrechts der Arbeiter hatte die sozialdemokratische Fraktion des deutschen Reichstages einen Gesetzentwurf einzubringen. Derselbe wurde gegen die Stimmen der Antagonister abgelehnt. Ferner forderte diese Fraktion:

Errichtung eines Reichs-Arbeitsamtes, welches sich mit allen Fragen zum Schutz der Arbeitersicherung inl. der Heimarbeit sowie der im Handel und Berlehr. in Land- und Forstwirtschaft, Fischerei, Schifffahrt und Bergbau Beschäftigten zu befassen hat; von unteren Arbeitnehmern für jeden Bezirk einer höheren Verwaltungseinheit eines Bundesstaats; von Arbeitersammeln, deren Angliederzahl das Reichs-Arbeitsamt bestimmt. Es dürfen nicht unter 50 sein und werden deren Mitglieder, zur Hälfte aus großzügigen Betriebsrätern bzw. deren Stellvertretern und großzügigen, in diesen Betrieben beschäftigten Arbeitern bestehend, auf Grund des gleichen und geheimen Wahlsystems gewählt. Und schließlich sollen Einigungsämter obligatorisch in der Weise eingerichtet werden, daß bei etwaigen Streitigkeiten zwischen Betriebsrätern und den bei ihnen beschäftigten Personen das Arbeitsamt in Verbindung mit der Arbeitersammel auf Antrufung auch nur einer der streitenden Parteien als Einigungsamt zu wirken hat, falls nicht das Einigungsamt eines Betriebes gegenständig ist.

Der deutsche Reichstag beschloß sich fürstlich mit einer Rothe zur Betriebs-Erlangung. Nach den Beschlüssen der 2. Sitzung entfällt dieselbe einzige minimaile Fortschritte auf dem Gebiet des Arbeiterschutzes folgendes in namenlich aus den Reaktionen der Beratungen hervorgelebten:

Gefindevermietern und Stellvertretern kann die Ausübung ihres Gewerbes im Umherziehen von den Zentralbehörden völlem untersagt werden. Diese beiden Personen sind sonst in der gleichen Art Ausübung des Gew. und Schifffahrtsfahrtsgesetzes bestimmt bezugt zu haben, ganz davon befreit werden. Arbeiterschulträte und sonstige gemeinsame Arbeitsaufsichtsräte werden davon nicht beröffen, weil sie die Stellvertreterstellung nicht gesetzmäßig betreiben. Eine allgemeine Fleischmäßige Bestimmung für die Sonntagsgrube in allen Gross- und Kleinstbetrieben ist auch diesmal nicht zu Stande gekommen, nur für die Barbier- und Friseure kann eine weitere Beschränfung als bisher üblich eintreten, wenn zwei Drittel der beteiligten Geschäftsinhaber sich dafür erklären. Dieses ist in der zweiten Sitzung, es wurde in das Gemeinwohl des Bundesrats gesetzt,

Beschränkungen eintreten zu lassen. Neu ist ferner, daß für bestimmte Gewerbe der Bundesrat Lohn- und Arbeitszeitel vorstreiben kann, auf denen die Forderungen der Arbeiter klar und deutlich ersichtlich sind. Abgelehnt wurde, daß Lohn und Wohnraum nicht auf den Lohn angerechnet werden darf. Für Werkmeister gelten fortlaufend dieselben Kündigungsfristen, wie sie auf Grund des neuen Handelsgesetzbuches den Handlungsbefits eingetragen sind. Abgelehnt wurde der Beschluß der Kommission, die Krankenversicherung auf die Haushaltstriebe auszudehnen; angenommen dagegen in der zweiten Lesung die Beihilfung für alle Geschäftsinhaber, für die in ihren öffnen Betriebsstellen und dazu gehörigen Schreibstuben und Lagerräumen tätigen Arbeiter und Arbeitnehmer Sitzgelegenheit zu schaffen. Letzteres wurde in der dritten Lesung wieder bestätigt.

Sicherstellung.

Die letzte Nummer der "Gewerkschaft" enthielt einen Berichtsbericht aus Leipzig, der sich mit der Maßregelung des Elternenwärters Hartung aus Leipzig beschäftigte. In demselben wurde mitgetheilt, daß die Leipziger Elternenwärter aus dem Verbande scheiden wollten, da Hartung bisher keine Unterstützung von dem Verbund verlangt habe. — Dieser Berichtsbericht war uns von Hartung selber zugesandt worden und wir veröffentlichten denselben, da Hartung verschiedene Ehrenämter bekleidet und wir seinen Angaben Glaubensschwanken. Jetzt steht uns nun der Berichtsbericht der Leipziger Elternenwärter, H. Ruprecht, mit, daß die Angaben Hartungs betrifft des Austritts aus dem Verbande erlogen sind, da derartige Entlastungen in der Versammlung nicht abgegeben wurden. — In Zukunft werden wir von den Leipziger Elternenwärtern nur noch Berichte aufnehmen, die von dem Berichtsbericht selbst verfasst oder wenigstens von demselben unterzeichnet sind.

Gitteraristisches.

Das Gewerbege richt. Monatsschrift des Verbandes Deutscher Gewerbe gerichte Herausgeber: Stadtrath Dr. Fleisch, Frankfurt a. M. Die jetzt in den Verlag von Georg Reimer in Berlin übergegangene und zu einer selbständigen Monatsschrift umgenannte Zeitschrift enthält in Nr. 3 des 5. Jahrganges außer der Rechtsprechung aus deutschen Gewerbe gerichten und Berufungsgerichten, Reichsgericht, ausländischen Gewerbe gerichten etc.: "Einrichtungen zur Verbesserung der Lage der Arbeiter." — Von "neuem Recht" (BGB): Abänderungen der Gewerbeordnung; Prozeßagenten; Ausstrahl des Arbeiters wegen Lohnabrechnung; Lohnzahlung und Gehaltsrechnung I von Solingen; II von Langen-Wiesbaden; III. von Cuno-Königsberg; Der "Handlungsbefit nach dem neuen Handelsgesetzbuch." Von Stadtrath Cuno-Königsberg i. Pr. — Gutachten und Anträge: Gutachten des Reg. Gewerbege richts Solingen über gewerbliche Kinderarbeit.

Achtung! Magdeburg Filiale II.

Sonntag, den 7. Januar 1900, bei **Gu 41 o w**,
Katherinenstr. 5:

Mitglieder-Versammlung.

Tagesordnung:

1. Bericht der Lohnkommission. 2. Berichtsangehören.
3. Berichtes.

Der Vorstand.

Ueberall

suchen wir thätige Parteigenossen, die in den Gewerkschafts- und Volksversammlungen den Einzelverlauf des bekannten humoristisch-satirischen Arbeiterblattes

Süddentischer Postillon

übernehmen können. Günstige Bedingungen. Weitere Auskunft erhält auf ges. Anfrage M. Gräf, Verlag, München, Geschäftsr. 4.

— Neue Werke für die Hausbibliothek. —

Das Deutsche Volkstum.

Unter Mitarbeit berühmtesten Fachschreiber herausgegeben von Dr. Hans Meyer. Mit 30 Tafeln in Farbendruck, Holzschnitt und Kupferstanz. In Halbleder gebunden 16 Mark oder in 12 Lieferungen zu je 1 Mark.

Geschichte der Deutschen Litteratur.

Von Professor Dr. Fr. Vogt und Professor Dr. Max Koch. Mit 126 Abbildungen im Text, 25 Tafeln in Farbendruck, Kupferstich und Holzschnitt und 34 Faksimile-Bildlagen. In Halbleder gebunden 16 Mark oder in 14 Lieferungen zu je 1 Mark.

Geschichte der Englischen Litteratur.

Von Professor Dr. Richard Walker. Mit 102 Abbildungen im Text, 25 Tafeln in Farbendruck, Kupferstich und Holzschnitt und 11 Faksimile-Bildlagen. In Halbleder gebunden 16 Mark oder in 14 Lieferungen zu je 1 Mark.

Geschichte d. Italienischen Litteratur.

Von Dr. Berthold Wiese und Prof. Dr. Erasmo Perceo. Mit 160 Abbildungen im Text, 30 Tafeln in Farbendruck, Holzschnitt u. Kupferstanz und 6 Faksimile-Bildlagen. In Halbleder gebunden 16 Mark oder in 14 Lieferungen zu je 1 Mark.

Das Weltgebäude.

Eine gemeinverständige Historie. Von Dr. M. Wilhelm Meyer. Mit 287 Abbildungen im Text, 10 Karten und 31 Tafeln in Holzgraphik, Holzschnitt und Farbendruck. In Halbleder gebunden 16 Mark oder in 14 Lieferungen zu je 1 Mark.

Meyers Kleines Konversations-Lexikon.

Sechste, gründlich umgearbeitete und vermehrte Auflage. Mehr als 60.000 Artikel und Nachweise auf 270 Seiten Text mit etwa 100 Illustrationsfeldern, darunter 26 Farbendrucktafeln und 16 Karten und Pläne, und ca. 100 Texttafeln. 8 Bände in Halbleder gebunden zu je 10 Mk. oder in 60 Lieferungen zu je 20 Pf. Im Erscheinungsort.

Prospekte gratis. — Prospekt steht zur Ansicht zu Diensten.

Verlag des Bibliographischen Instituts in Leipzig.

Jeder Arbeiter, jeder Handwerker sollte zur Arbeit die Ledershose **Merkules tragen.**

Allein. Sklaf. Sehr starke Ware in profusen grauen und braunen Streifen. Hinten und vorn am Bund aus einem Stück gearbeitet. Kniehöhe u. Kopfnähte. Feine Leders-Pilot-Taschen, die hose 4 Mk. 50 (bei Entnahme von 6 Stück 26 Mk.)
Echt indigoblaue Jacke für Maschinisten, Monture etc. 1 Mk. 50
Echt indigoblaue hose bis 1 Mk. 50
Prima Manschette-Jacke 8.—, 5 Mk. 50
Gehärteter Manschette-Jacke 13.—, 10.—
Pilot-Rötel in Leinen-Art 2 Mk. 25
Mit Kanti-Rötel (braun) 2 Mk. 40
Graues Pilot-Jacket für Maschinisten etc. 2 Mk. 80
Graue Pilot-hose für Maschinisten 2 Mk. 50

Baer Sohn

En gros Export. En détail

Berlin, Charlottenstr. 24 Berlin, Brannenstr. 16.
Berlin 8., Gründenstr. 11.

Die 18. Preissliste über gesammte Herren- und Knaben- Kleidung wird gratis und franko verschickt.

Besond. von 2 Mk. an franko. — Bei Bestellung genügt Angabe der Brust- und Rundweite und Schuhgröße.

Beratung. Habester: Bruno Börsig, Berlin, Gleisbischstr. 49.
Druck von Mourier & Dummel, Berlin 8., Potsdamerstr. 11.